

FC CHAMMÜNSTER

Ski & Inline



Einladung und Ausschreibung zum **Max-Schierer-Bayerwald-Inline-Cup** **24. FCC-Inline-Cup des FC Chammünster**

am Sonntag, 30. Juni 2024
in Chameregg

Organisator:	FC Chammünster Ski & Inline
Austragung:	Inline-Slalom in zwei Durchgängen und Finallauf
Strecke:	Chameregg (alte B85; Gefälle bis 7 %)
Zeitplan:	ab 9.30 Uhr Startnummernausgabe 11.00 Uhr 1. Durchgang 12.30 Uhr 2. Durchgang 14.00 Uhr Finallauf um den 24. FCC-Inline-Cup ca. 15.00 Uhr Siegerehrung

Wettkampfgericht: nach Einteilung Skiverband Bayerwald

Meldungen: nur unter www.rennmeldung.de

Meldeschluss: Donnerstag, 27. Juni 2024, 24.00 Uhr

Nenngeld: 12,00 €

Klassen je w/m: **Kinder U08, U10; Schüler U12, U14, U16; Damen/Herren**

Wertungen: Die Gesamtzeit aus den ersten beiden Läufen zählt zum Max-Schierer-Bayerwald-Inline-Cup 2024. Anschließend bestreiten die jeweils besten 15 Damen und Herren einen Finaldurchgang um den 24. FCC-Inline-Cup.

Preise: Pokale, Sachpreise, Urkunden für die jeweils zehn besten. Ehrungen für die Tagesbestzeiten und für die Finalsieger.

Ausrüstung: Helm, Knie-, Ellenbogen-, und Handgelenkschutz.

Auskunft: Sigi Zistler Tel.: +49 160 92321175
E-Mail: ski@fc-chammuenster.de
Informationen unter: www.fc-chammuenster.de/skiinline



Anhang: Hinweise zu Haftung, Bildrechten und Datenschutz.

Sigi Zistler
Abt.-Leiter FCC Ski & Inline

Peter Schödlbauer
Referent Inline SVBW

schierer
MAX SCHIERER BAUSTOFFE



§ 1 Allgemeines

¹Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt sich der jeweilige Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter mit den jeweils geltenden Wettkampfbestimmungen insbesondere der Deutschen Skiwettkampfordnung und der Reglementsammlung des Skiverbandes Bayerwald und den nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden. ²Der Teilnehmer macht sich vor der Veranstaltung mit den jeweils gültigen Wettkampfbestimmungen vertraut. ³Hinsichtlich der Wettkampfdurchführung leisten der Teilnehmer, seine Vertreter, Betreuer und Trainer den Anweisungen des Wettkampferichters sowie der Vertreter des veranstaltenden FC Chammünster Folge.

§ 2 Haftung

(1) ¹Eine Haftung des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen für Sachschäden gegenüber Teilnehmern, Trainern, Funktionären, Zuschauern oder Dritten ist ausgeschlossen; hiervon ausgenommen sind Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes. ²Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten.

(2) Für Diebstähle wird nicht gehaftet, es sei denn, sie sind durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen begünstigt worden.

(3) Die Athleten nehmen eigenverantwortlich an der Veranstaltung teil und sind sich der Risiken des alpinen Ski- bzw. Inline-Sports bewusst.

(4) Wenn durch die Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert der Teilnehmer, dass eine Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.

(5) ¹Der Teilnehmer erklärt, die wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren zu kennen und zu akzeptieren sowie darüber informiert zu sein, dass er insoweit bei der Ausübung der von ihm gewählten Sportart Schaden an Leib oder Leben erleiden kann. ²Der Teilnehmer verpflichtet sich, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob er auf Grund seines individuellen Könnens sich zutraut die Schwierigkeiten der Strecke oder Anlage sicher zu bewältigen und zudem auf von ihm erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. ³Durch seinen Start bringt er zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen, deren Anforderungen gewachsen zu sein. ⁴Zudem bestätigt er ausdrücklich, für das von ihm verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

§ 3 Hinweis zu Bildrechten für Athleten und Zuschauer

(1) ¹Aufgrund des Rechts am eigenen Bild darf grundsätzlich jeder selbst darüber bestimmen, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von seiner Person veröffentlicht werden (§§ 22 bis 24 KunstUrhG). ²Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

(2) ¹Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen die Athleten, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. ²Weiterhin erklären sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandsinternetseite sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

(3) ¹Zuschauer nehmen an einer öffentlichen Veranstaltung teil. ²Mit dieser Teilnahme geben sie ihr stillschweigendes Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandsinternetseite sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

(4) Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

(5) ¹Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. ²Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

§ 4 Datenschutzerklärung zur Wettkampfdurchführung

(1) ¹Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb werden personenbezogene Daten (Personenstammdaten wie Vornamen, Namen, Geschlecht, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontaktdaten wie Telefonnummer und Mail-Adresse) erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. ²Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken.

(2) ¹Die erhobenen Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, die Athleten zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Programm, die Unterbringung und Verpflegung sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. ²Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Geschlecht, Jahrgang) und die Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. ³Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. ⁴Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Veranstalters und der Sportverbände kann die Verarbeitung der Personenstammdaten oder von Foto-/Videoaufnahmen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO erforderlich sein. ⁵Die Angabe einer Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer.

(3) ¹Die personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern wie beispielsweise Wettkampfmeldedienstleistern verarbeitet und ggf. an Hotels und Reiseveranstalter, Sportverbände, Versicherungen, Behörden, Presseorgane und ggf. an Sportveranstalter weitergegeben. ²Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer noch an internationale Organisationen.

(4) ¹Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten oder -obliegenheiten bestehen. ²Davon abgesehen werden die Ergebnislisten gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. ³Gegen die Speicherung kann der Athlet schriftlich Widerspruch einlegen (per Mail bei ski@fc-chammuenster.de). ⁴In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht und die Originaldaten nur für die Dauer von zwei Monaten veröffentlicht.

(5) ¹Die Athleten haben das Recht, jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. ²Des Weiteren haben sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung – abgesehen von Ergebnislisten s. § 4 Abs. 4 – (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). ³Ferner haben sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). ⁴In Bayern ist die zuständige Aufsichtsbehörde das Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach, Telefon: +49 981 531300, Telefax: +49 981 53981300, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de.

(6) ¹Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. ²Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Wettkampfteilnahme nicht möglich.

(8) ¹Die Abteilung Ski & Inline im FC Chammünster vertreten durch den Vorstand, ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich. ²Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an: ski@fc-chammuenster.de

(9) Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklären sich die Athleten mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.